



Exchange Regulation

**MITTEILUNG NR. 1/2011
VOM 24. MAI 2011**

Schwerpunkt betreffend Durchsicht der Halbjahresabschlüsse 2011

I. SCHWERPUNKT

SIX Exchange Regulation beabsichtigt, sich bei der Durchsicht der Halbjahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2011 aufgrund der markant zugenommenen Anwendung von Swiss GAAP FER auf die entsprechenden Anforderungen zur Zwischenberichterstattung (Swiss GAAP FER 12) zu konzentrieren.

Bei der vertieften Durchsicht von SWISS GAAP FER-Halbjahresabschlüssen wird insbesondere darauf geachtet, ob die enthaltenen Erläuterungen vollständig sind und eine Beurteilung der Tätigkeit sowie des Geschäftsgangs ermöglichen (Swiss GAAP FER 12/5). SIX Exchange Regulation wird in diesem Zusammenhang auch die Konsistenz der vorgenommenen Offenlegung mit den von der Gesellschaft während und nach Abschluss der Berichtsperiode publizierten Medienmitteilungen überprüfen.

Weiter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bezüglich Erfassung und Bewertung auch für die Zwischenberichterstattung die jeweiligen Fachempfehlungen gelten und die gleichen Grundsätze wie im Jahresabschluss anzuwenden sind (Swiss GAAP FER 12/4). Stichprobenmässig werden von SIX Exchange Regulation dazu bei wesentlichen Bilanzpositionen die Bewertungsunterlagen per Abschlussstichtag des Halbjahresabschlusses einverlangt.

II. INFORMATION

Informationen zur Durchsetzung der Rechnungslegungsbestimmungen durch SIX Exchange Regulation sind zu finden unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/financial_reporting/enforcement_concept_de.html

Die Mitteilungen von SIX Exchange Regulation sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/six_exchange_regulation_de.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/six_exchange_regulation_fr.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/six_exchange_regulation_en.html